Zweckverband "Interkommunales Industriegebiet Rißtal" (IGI Rißtal)

Landkreis Biberach

Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes "Interkommunales Industriegebiet Rißtal" (IGI Rißtal)

Aufgrund der §§ 5 und 6 des GKZ i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 21.05.2019 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

§ 1

Änderung

§1 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

Das 45 ha große Verbandsgebiet umfasst die im Lageplan vom 28.01.2019, Maßstab 1.5000, schwarz umrandeten Flächen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung. Eine spätere Änderung des Verbandsgebietes bleibt vorbehalten.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Verbandssatzung tritt am Tage nach der zuletzt getätigten Veröffentlichung in Kraft.

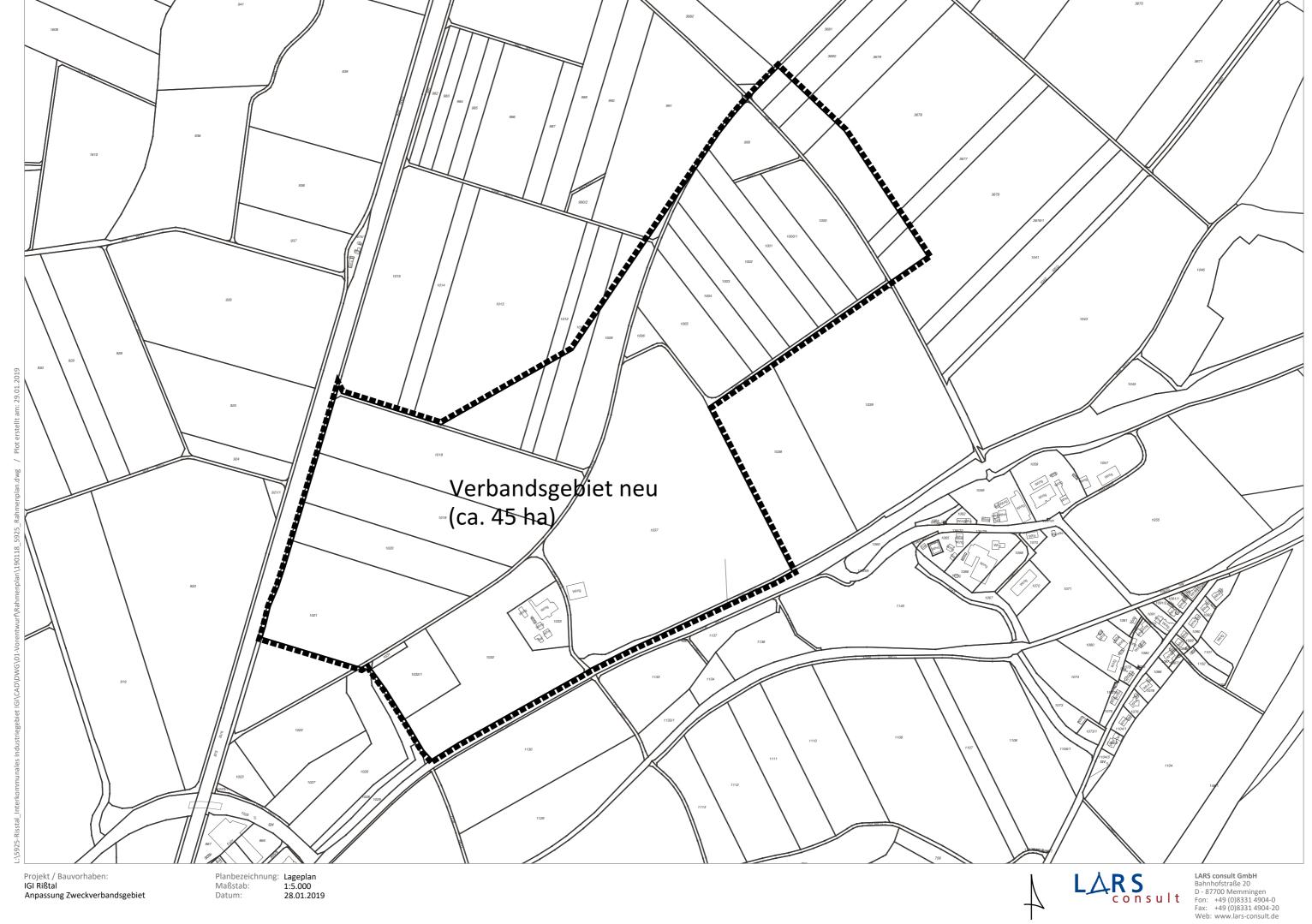
Warthausen, den 21.05.2019

Wolfgang Jautz Verbandsvorsitzender

Verfahrenshinweise:

Hinweise nach § 4 Abs. 4 GemO i.V.m. GKZ:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Anpassung Zweckverbandsgebiet

LARS consult